Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2056/2011

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Vertrag über den Betrieb der Spielstätte "Altes Magazin" als KinderTheaterHaus Hannover

Antrag,
dem Abschluss eines Vertrages über den Betrieb der Spielstätte „Altes Magazin“ als KinderTheaterHaus Hannover (gemäß Anlage 1) mit dem Klecks-Theater Hannover e.V. mit einer Laufzeit von drei Jahren ab dem 01.01.2012 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Programm und den Angeboten des KinderTheaterHauses werden Gender-Aspekte thematisiert und auf die Zielgruppe der Jungen und Mädchen bezogen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt 26101 Darstellende Kunst

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	50.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-50.000,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**

Die erforderlichen Mittel sind in der Kontierung 41121120-42716000 in den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2012 eingestellt worden.

Begründung des Antrages
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 02.12.1993 (Drucksache Nr. 1384/93) beschlossen, dem Klecks-Theater Hannover e. V. das Alte Magazin, Kestnerstr. 18, 30159 Hannover, für drei Jahre und in seiner Sitzung am 20.03.1997 (Drucksache Nr. 407/97) für weitere fünf Jahre als Theaterspielstätte zu überlassen. Zuletzt hat

der Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 19.07.2007 (DS Nr. 0994/2007) dem Abschluss eines Überlassungsvertrages mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2012 zugestimmt. Mit der Überlassung war jeweils die Verpflichtung verbunden, andere Freie Theater am Spielbetrieb zu beteiligen.

Nach Abschluss der mit städtischen Mitteln erfolgten Gesamtsanierung des Gebäudes und der Außenanlagen des Alten Magazins (08/2010 – 07/2011) soll die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt werden. Die vertraglichen Beziehungen mit dem Klecks-Theater Hannover e. V. aber sollen auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden.
Dem liegt zugrunde, dass sich durch die Sanierung zum einen die vom Theater genutzte Fläche vergrößert hat und zum anderen die baulichen Maßnahmen zu funktionalen Erweiterungen geführt haben, die eine Konzentration von Theateraufführungen und weiteren Angeboten rund ums Theater für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren möglich machen.

Der künftige Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren (Vertragsbeginn 01.01.2012) beinhaltet die mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten bei Erstattung von Neben- und Betriebskosten. Sie ist verbunden mit der Verpflichtung, dort im Auftrag der Stadt ein sog. KinderTheaterHaus zu betreiben.

Finanzielle Grundlage des Vertrages ist ein Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4 des Vertrages), der zwischen den Sparten „Künstlerische Arbeit des Klecks-Theaters“ und „Betrieb des KinderTheaterHauses“ unterscheidet. Diese Unterscheidung grenzt die verschiedenen Arbeitsfelder gegeneinander ab, um zweckgebundene Einnahmen in ihrer Zuordnung richtig darstellen zu können. Der Vertrag bezieht sich im Wesentlichen auf die Sparte „Betrieb des KinderTheaterHauses“. Gleichwohl gibt es Bezüge zur künstlerischen Arbeit des Klecks-Theaters (insbesondere durch die Aufführungen des Klecks-Theaters im KinderTheaterHaus). Aus diesem Grund ist diese Sparte nachrichtlich im Kosten- und Finanzierungsplan erwähnt. An der Finanzierung des KinderTheaterHauses beteiligt sich die Stadt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel mit einem jährlichen Betrag von 50.000 €.

Aufgrund der guten und langjährigen Zusammenarbeit mit dem Klecks-Theater Hannover e.V. wird dem Theater als Betreiber des KinderTheaterHauses im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover auch künftig das operative Geschäft übertragen werden. Die Kulturverwaltung wird in der Zusammenarbeit mit dem Klecks-Theater bei der Entwicklung des KinderTheaterHauses darauf achten, dass ein Ausgleich mit den Interessen möglicher weiterer Nutzer hergestellt werden kann.

Das neue Programmangebot wird künftig unter der Wortmarke „KinderTheaterHaus Hannover“ zusammengefasst werden. Neben dem Klecks-Theater können dann weitere Freie Theater und Produktionsgemeinschaften ihre Kindertheateraufführungen im Alten Magazin zeigen und auch dort produzieren.

Neu im Programm ist die zunächst auf zwei Jahre angelegte modellhaft eingeführte theaterpädagogische Abteilung. Sie wird durch eine Förderung der Klosterkammer Hannover ermöglicht und steht – ebenso wie das gewünschte aber noch nicht realisierbare Angebot bemerkenswerter bundesweiter Gastspiele - unter dem Finanzierungsvorbehalt durch Drittmittel.

Nach Ablauf von zwei Jahren wird der Betrieb des KinderTheaterHauses von den Vertragspartnern evaluiert.

41.1
Hannover / 07.11.2011